Katholischer Kindergarten St. Johannes

SCHUTZKONZEPT

Katholischer Kindergartenverbund Erding

EINRICHTUNG

Katholischer Kindergarten Sankt Johannes
Schützenstraße 1
85435 Erding
Telefon 08122/42794
st-johannes.erding@kita.ebmuc.de
www.katholischer-kindergarten-st-johannes.de

TRÄGER

Pfarrkirchenstiftung Sankt Vinzenz Klettham
Katholischer Kita – Verbund Erding
Vinzenzstraße 9
85435 Erding
Telefon 08122/973311
info@katholischer-kitaverbund-erding.de
www.katholischer-kitaverbund-erding.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1
Kultur der Achtsamkeit 2
Faktoren für Kindeswohl 4
Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen 4
Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation 4
Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen 4
Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen 4
Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen 5
Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität 5
Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft 5
Formen der Kindeswohlgefährdung 6
Vernachlässigung 6
Erziehungsgewalt und Misshandlung 6
Sexualisierte Gewalt 7
Häusliche Gewalt 8
Grenzverletzungen 11
Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen 12
Körperliche Folgen 12
Psychosoziale Folgen 12
Kognitive Folgen 13
Rechtliche Rahmenbedingungen 14
UN-Kinderrechtskonvention 14
EU-Grundrechtecharta 14
Grundgesetz 14
Bürgerliches Gesetzbuch 14
Strafgesetzbuch 15
Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 15
Datenschutz kontra Kinderschutz 15
Prävention 16
Risikoanalyse 16
Regeln der Kinder in unserer Einrichtung 17

Partizipation 18
Partizipation von Kindern 18
Partizipation von Eltern 20
Partizipation von pädagogischen Fachkräften 21
Projektarbeit 22
Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte 22
Sprache und Wortwahl 22
Nähe und Distanz 22
Körperpflege 23
Mahlzeiten 23
Raumgestaltung 23
Geschenke und Vergünstigungen 23
Pädagogische Konsequenzen 23
Vier – Augen – Prinzip 24
Umgang mit Geheimnissen 24
Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien 24
Situationen im pädagogischen Alltag 24
Personal 25
Auswahl 25
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft 25
Beschäftigungsverhältnis 25
Teamschulungen und Weiterentwicklung 26
Beratungs- und Beschwerdewege 27
Beschwerdemanagement für Kinder 27
Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern 28
Beschwerdemanagement für Mitarbeiter 28
Qualitätssicherung 29
Interventionsplan 30
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen 31
Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung
Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung 33
Nachhaltige Aufarbeitung 36

Beratungsstellen 37
Beratungsstellen für Hauptamtliche 37
Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen 37
Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche 38
Beratungsangebot für tatgeneigte Personen 39
Beratungsangebote speziell für männlich Betroffene 39
Hilfe und Unterstützung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bei Sterben, Tod und Trauer 39
Abschließende Gedanken 40
Quellennachweis / Literaturverzeichnis 41
Anlagen 41
Hausordnung 42
Kindergarten - ABC 43
Vereinbarung nach § 72a Abs.2, 4 SGB VIII 51

STAND: Juli 2020

Anmerkung *Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.*

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des Katholischen Kindergarten Sankt Johannes soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet unser Leitbild – Verweis Kindergartenkonzeption 01/2017 – eine Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.

- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.

- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kinder jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.

- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.

- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
  Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.

- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserem Kindergarten. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

»Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind«

(Nelson Mandela)

Kultur der Achtsamkeit

Unter Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Gelebter Kinderschutz im Kindergarten Sankt Johannes setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wir getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem

- im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten Anderer auseinander zu setzen.
- die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.

„Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder [...] aufzubauen und feinfühliger dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen [...] und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.“[1]

»Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit.
Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es«

(Thich Nhat Hanh)

[1] Erzdiözese München und Freising *Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung*

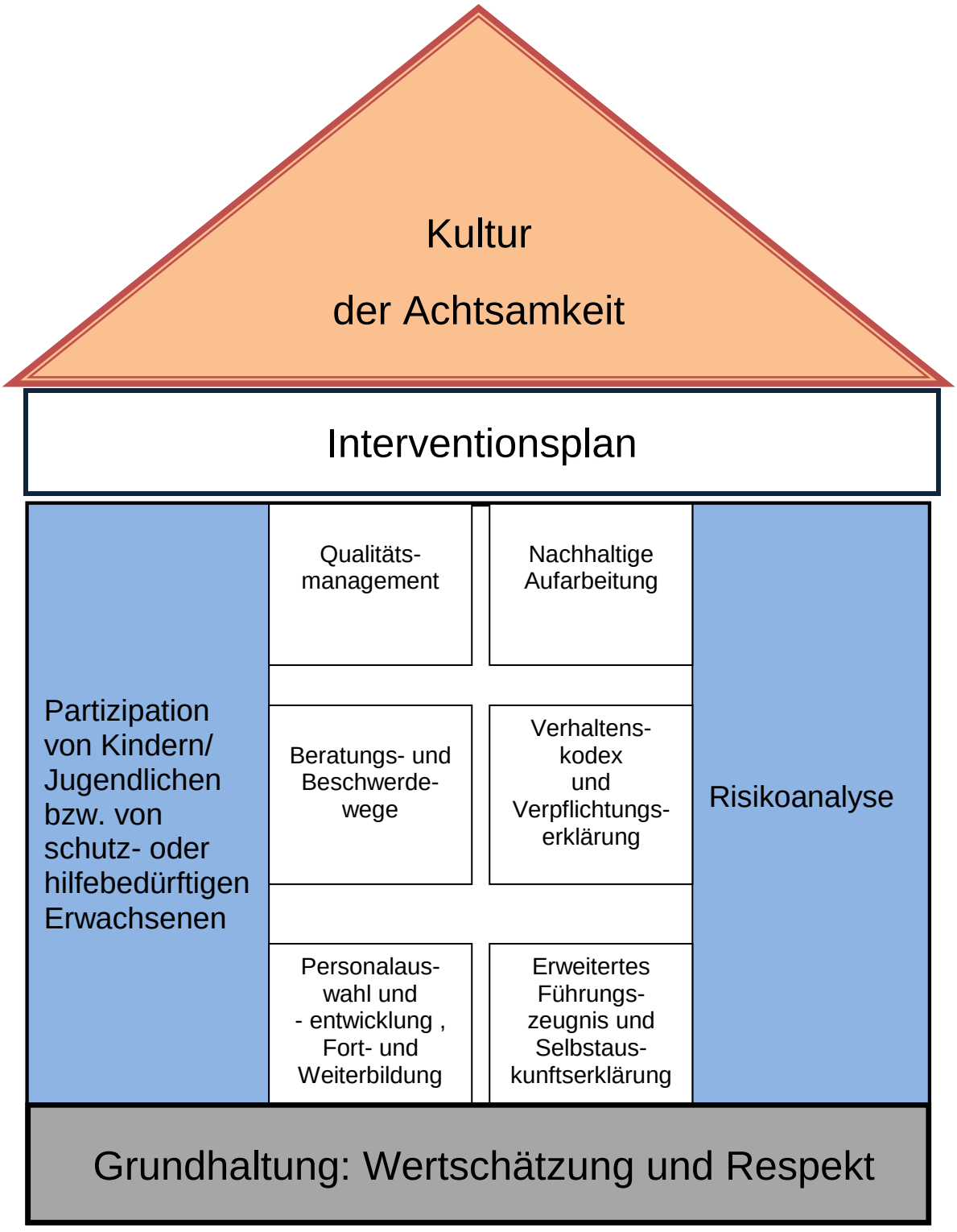

2

2

Erzdiözese München und Freising *Miteinander achtsam leben.*

Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“[3]

- **Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen**
  Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

- **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**
  Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

- **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**
  Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener.
  Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

- **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen**
  Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.
  Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

3

T.B. Brazelton, S. G., & Greenspan, S. (2008). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern.* Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

- **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**
  Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam sondern in einem *Aushandlungsprozess zum Verstehen* führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinander setzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

- **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität**
  Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

- **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**
  Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.[4]

[4] Verwiesen sei auf die Darstellung der kindlichen Grundbedürfnisse in Form einer Pyramide nach Maslow (1983). Schmidtchen (1989) verweist auf den Zusammenhang der folgenden Grundbedürfnisse von Kindern: körperliche Bedürfnisse, Schutzbedürfnisse, Bedürfnisse nach einfühlendem Verständnis, Bedürfnisse nach Wertschätzung, Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung, Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung (vgl. u.a. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hg.): Vernachlässigte Kinder besser schützen. München: Ernst Reinhardt Verlag.2008, 58)

Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Als Erscheinungsformen der Kindswohlgefährdung gelten:

- **Vernachlässigung**
  Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigung können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

  Körperliche Vernachlässigung – unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u. ä.

  Erzieherische und kognitive Vernachlässigung – fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung

  Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.

  Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes

- **Erziehungsgewalt und Misshandlung**
  Erziehungsgewalt – damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.

  Misshandlung – Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden.

  Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

  Körperliche Erziehungsgewalt – dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.

  Körperliche Misshandlung – gelten demgegenüber z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern

Psychische Gewalt – zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern/Dritter-Kind-Beziehung sind, d. h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:

- das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock

- das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind

- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen

- das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung

- das Korrumpieren d. h. das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind

- das Adultifizieren d. h. das Kind zum Erwachsenen machen sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen.

❖ **Sexualisierte Gewalt**

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Physische sexualisierte Gewalt – hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt - dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z. T. auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.

Pornografische Ausbeutung von Kindern – hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.

Kinderprostitution – bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet – Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

❖ **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt – die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterschiedet drei Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug

- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren

- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt – von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene – nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.[5]

[5] (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., 2020)

Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung (Unterlassung)

- Unterlassene Fürsorge
- Unterlassene Beaufsichtigung
- körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung
- andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen
- z.B.: keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, keine witterungsentsprechende Kleidung, mangelnde medizinische Versorgung, das Fehlen von emotionaler Zuwendung in Form von Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

Kindesmisshandlung (Handlung)

Zeuge häuslicher Gewalt

- Gewaltanwendung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft
- z.B.: schlagendes Elternteil dem Partner gegenüber, dem jüngeren oder älteren Geschwisterkind gegenüber, schlagende Großeltern

Misshandlung

- körperliche/ physische Misshandlung
  - Ein nicht zufälliges zufügen körperlicher Schmerzen, auch wenn es erzieherisch gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient
  - z.B.: Ohrfeigen, hartes Anpacken, Tritte, Stöße, Schlagen mit Gegenständen
- emotionale/ psychische Misshandlung
  - Beabsichtigte Eiflussnahme, die Kinder durch dauernde Erniedrigung Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt
  - z.B.: Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten/übertriebene überfordernde große Erwartung)

Sexueller Missbrauch

- Sexuelle Handlung einer Erwachsenen oder in Relation bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen.
Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.
Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.
Wichtig dabei ist es Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- eine tröstende Umarmung obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigtes Nase putzen bzw. Mund abwischen
- Kind auf den Schoß nehmen, tragen obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kinder machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B. auf Whats App, Facebook, Instagram

Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen.

Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. **Symptome sind noch keine Belege!**

Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu bedenken.

- **Körperliche Folgen**
  Bei den körperlichen Symptomen ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich.
  Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, hohe Infektanfälligkeit, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene sicherlich am ehesten hin.

  Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u. a. durch Hämatome, Brandwunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst (z. B. durch einen Sturz) zugefügt haben können.

  Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich zur Folge. Ebenso treten Geschlechtskrankheiten bei Kindern auf.

  Für die drei genannten Formen und ebenso für häusliche Gewalt belegt sind überdies psychosomatische Folgeprobleme wie beispielsweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern.

- **Psychosoziale Folgen**
  Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung- und/oder Gewalterfahrungen bislang Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen, aber auch Unruhe und Aggressionen bekannt. Speziell für Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen gilt, dass extreme Scham- und Schuldgefühle häufig die Folge sind.

  Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche Mädchen und Jungen eher distanzlos, zeigen unter Umständen eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf. Andere Kinder wiederum meiden jeden Kontakt, zeigen Angst im Umgang mit anderen und werden von anderen Kindern in Folge dessen als leichtes Opfer wahrgenommen

❖ **Kognitive Folgen**

Bei Kindern, die von den geschilderten Beeinträchtigungen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht binden.

Ihr kindlicher Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekannte Welten zu erkunden und Neues auszuprobieren, kann dadurch eingeschränkt sein. Und das wiederum kann bewirken, dass die aktive Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder verzögert bzw. behindert wird.

Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme (z. B. fehlendes Sprachvermögen) zeigen. So wird z. B. häufig von einem nicht altersangemessenes Sprachverständnis (z. B. Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln) bei betroffenen Kindern berichtet.
Des Weiteren können die kognitiven Folgen der Beeinträchtigungen sich in Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörung bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung der Kinder manifestieren.[6]

[6] (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., 2020)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.
Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

- **UN-Kinderrechtskonvention**
  Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.
  Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 *„Diskriminierungsverbot“*, 3 *„Kindeswohls“*, 6 *„Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“* und 12 *“Recht gehört zu werden“.*

- **EU-Grundrechtecharta**
  Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

- **Grundgesetz**
  Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...]
  Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

- **Bürgerliches Gesetzbuch**
  Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]
  Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

- **Strafgesetzbuch**
  Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**
  Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...]
  Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

- **Datenschutz kontra Kinderschutz**
  Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.
  Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.[7]

[7] Dr. Maywald, J. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. KiTa Fachtexte.

Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.
Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema
Täter – Täterprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren(Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benützen die Gästetoilette im Erdgeschoss wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr haben Dritte zu läuten und sich anzumelden.
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

- Diese Regeln sind mit der Hausordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Die Hausordnung hängt für alle sichtbar am Informationsbrett im Foyer und kann neben dem „Kindergarten – ABC“ der Homepage entnommen werden.
- Am Informationsabend erhalten die Eltern das „Kindergarten – ABC“ (siehe Anhang). Dieses wird mit ihnen besprochen und am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr wiederholt.
  Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert. In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt das jeder informiert ist.

Regeln der Kinder in unserer Einrichtung

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben.
Den Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.
Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar.
Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich.
Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren.
Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet. Andere, gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und Teamtagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

- <u>Allgemeine Regeln</u>

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten
- respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten
- offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stop“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kinder – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dgl.

- Regeln beim Toilettengang

- Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dies geschieht durch das „Ampelmännchen“, welches signalisiert wenn eine Toilette bereits besetzt ist. Zudem haben Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens – keinen Zutritt in den Wasch- /Toilettenbereich der Kinder.
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen

- Regeln im Garten

- nicht auf den Zaun klettern
- keinen Sand und Steine werfen
- die Rutschbahn nicht nach oben gehen

Partizipation

❖ **Partizipation von Kindern**

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe**,** Teilnahme**,** Mitwirkung und Mitbestimmung**.**

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns im Kindergarten einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar.
Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.
Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.
Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht – mehr – besitzen: Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden.
Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.
Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.
Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.
Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegen wirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert.

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen
Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen dafür bieten

- Kinderkonferenzen
  „Kinderkonferenz heißt: Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben. Konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und phantasieren, erzählen und philosophieren. Unmut und Freude ausdrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickeln.

  Kinderkonferenzen haben Formen: Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt, die Gesprächsführung wechselt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert. Konferenzen haben einen eigenen "Raum". Sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden und sollten nicht länger als 20 Minuten dauern. Gesprächsregeln wie etwa ein "Sprechstein" können entwickelt werden, Konferenzen werden eröffnet und geschlossen sowie gemeinsam verabredet, was jeweils verhandelt wird ...“[8]

  Kinderkonferenzen sind im Hinblick auf das Schutzkonzept wertvolle Instrumente um deren Perspektiven einholen und erfahren zu können.

- Kinderumfragebogen
  Mit dem Kinderumfragebogen möchten wir die Qualität unserer pädagogischen Arbeit am und mit dem Kind ständig weiterentwickeln und verbessern.
  Durch den Kinderumfragebogen können sich die pädagogischen Fachkräfte individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes/der Kinder einstellen und so in allen Bereichen angemessen fördern.
  Im Vordergrund steht das Kind mit seinen Interessen an verschiedenen Themen. Während des Gesprächs fühlt sich das Kind ernst genommen, kann sich selbst

8

Zühlke, E. Kinderkonferenzen https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/215.

und seine Umgebung im Kindergarten wahrnehmen und dazu altersentsprechend über sich selbst nachdenken.
Dem Kind wird mit Wertschätzung und Interesse begegnet. Während des Gespräches spricht hauptsächlich das Kind. Die pädagogische Fachkraft hört zu, nimmt die Gedanken, die sich das Kind macht, auf und bringt diese gemeinsam mit dem Kind zu Papier.
Dieses Interview ist kindgemäß mit Bildern sowie einfach handhabbaren Antwortmöglichkeiten aufgebaut und wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt und ausgewertet. Ebenso gilt die Auswertung als fester Bestandteil bei Teamtagen zur Evaluierung.

❖ **Partizipation von Eltern**

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern

- <u>Transparenz mit der pädagogischen Arbeit</u>
  Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit.
  Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens stehen dabei an erster Stelle.
  Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen. Neben einem Tag der offenen Tür und einem Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch bieten wir Elterngespräche, Hospitationen, Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, die Homepage sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen, Treffen und Gottesdiensten an. Diese Kontakte werden auch genutzt um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen sowie die Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen.

- <u>Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes</u>
  Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind im Kindergarten erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern - z.B. dass ihr Kind vor allem im feinmotorischen Bereich gefördert werden soll.
  Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unseres Kindergartens im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.[9]

[9] Textor, M. R. Elternarbeit in Kita und Schule

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder
  Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen.
  Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden.
  Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Kindergartens verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

- Mitwirkung im Elternbeirat
  Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern die in den Gesetzen und Verordnungen [...] genannten Mitbestimmungsrechte wahr. [...]

  Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern. [...]

  Der Elternbeirat lädt zu öffentlichen Sitzungen, in denen interessierte Eltern die Möglichkeit haben, Meinungen und Ideen frei zu formulieren und sich aktiv einzubringen. [...] Schließlich können Elternbeiräte einen Förderverein gründen und damit dem Kindergarten eine neue Finanzierungsquelle erschließen.[10]

❖ **Partizipation von pädagogischen Fachkräften**

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogische Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt wären, dass und wie Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten. Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung.

Dies gelingt indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.
Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen. Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“ der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

10

Textor, M. R. Elternarbeit in Kita und Schule

Projektarbeit

Ein fester Bestandteil in unserem Haus ist das Präventionsprojekt „Mut macht stark!“ für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.
Ziel des Projektes ist es Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein nachhaltig zu stärken und somit vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen.

Neben einer Auftaktveranstaltung für Eltern in Zusammenarbeit mit Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Oberbayern beinhaltet die pädagogische Arbeit mit Kindern fünf Module, die die Bereiche „Meine Sinne“, „Mein Körper“, „Meine Gefühle“, „Gute und schlechte Geheimnisse“ sowie „Nein sagen“ thematisieren.
Den Abschluss bildet ein Puppentheater, welches die Inhalte des Projektes zusammenfasst.

Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

- **Sprache und Wortwahl**
  Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im einzelnen das dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet) Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit.

- **Nähe und Distanz**
  Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen.
  Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber.
  Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.
  Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

- **Körperpflege**

  Eine vom Kind bestimmte Bezugspädagogin wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden).
  Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbständigkeit des Kindes. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.
  Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt. Planschen im Garten wird in unserer Einrichtung auf Grund der nahegelegenen öffentlichen Straße nicht angeboten. Kinder sind zu keiner Zeit unbekleidet.

- **Mahlzeiten**

  Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen.
  Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/ oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.

- **Raumgestaltung**

  In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden) Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

- **Geschenke und Vergünstigungen**

  Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, „man schuldet der oder dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeiter bei der Annahme von Geschenken.

- **Pädagogische Konsequenzen**

  Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.
  Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schulzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

❖ **Vier-Augen-Prinzip**

In vereinzelten Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

❖ **Umgang mit Geheimnissen**

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch Verantwortungsvoll ohne sich lustig zumachen oder das Kind bloß zu stellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

❖ **Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien**

In einer professionell gestalteten Beziehung zwischen Mitarbeiten und Eltern achten wir darauf uns mit „Sie“ anzusprechen. Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bekannt wenn es private Kontakte gibt.

Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

❖ **Situationen im pädagogischen Alltag**

- die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend
- während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch vom privatem Mobiltelefon
- die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

Personal

- **Auswahl**

  Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

- **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**

  Durch die Vereinbarung des Fachbereichs Jugend und Familie des Landkreises Erding mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz vom 18.06.2014 verpflichtet sich der Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8aSGBVIII für alle seine Einrichtungen; siehe Anlage.
  Diese Vereinbarung beinhaltet in § 2 den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.
  Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach § 72aAbs1 Satz1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben - oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.
  Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird.
  Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

  Die Erzdiözese München und Freising verlangt darüber hinaus eine Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung von seinen Mitarbeitern, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland und /oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sein.

- **Beschäftigungsverhältnis**

  Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstordnung, die Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die für die Mitarbeiter bindend sind. Bedarfsgerecht erfolgen zudem verbindliche Dienstanweisungen.

❖ **Teamschulungen und Weiterentwicklung**

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches uns spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

Das Team des Kindergarten St. Johannes hat dazu Inhouse - Schulungen mit folgenden Themen bereits besucht:

- *„Kinderschutz und Schutzauftrag“*
  Jugendamt Erding Fachbereich 21 Jugend und Familie KOKI (2015)
- *„Kinderschutz“*
  Vera Reuter-Bronner Caritasverband München/Freising (2016)
- *„Elterngespräche führen“*
  Vera Reuter-Bronner Caritasverband München/Freising (2017)
- „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“
  Erzdiözese München/Freising (2020)

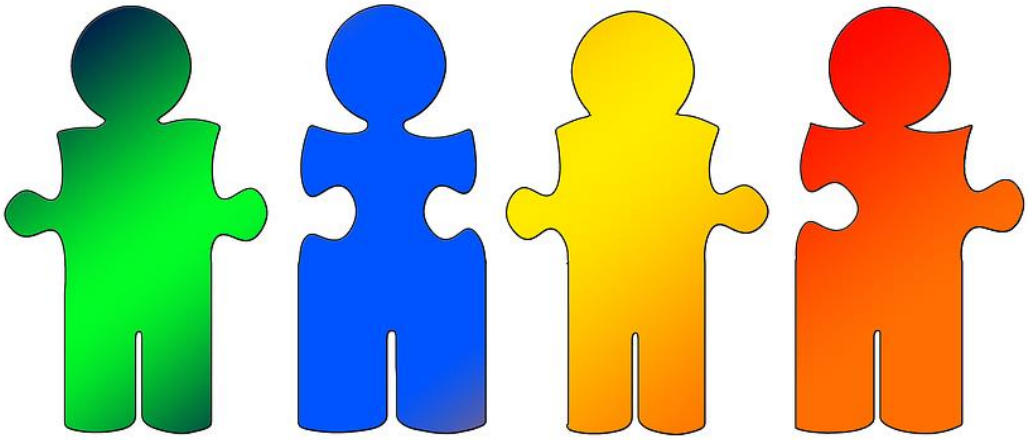

Beratungs- und Beschwerdewege

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.
Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.
Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:
1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

- **Beschwerdemanagement für Kinder**
  Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.
  Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

  Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

  In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.
  Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.
  Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

- **Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern**

  Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

  Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

  Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

  Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

- **Beschwerdemanagement für Mitarbeiter**

  Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.
  Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

  Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart.
  Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
  - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
  - Informationen von Trägerseite
  - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
  - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
  - Fallbesprechungen
  - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
  - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen
- Jährlich zwei Teamtage:
  - Jahresplanung
  - Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fünf Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste Hilfe Kurs alle 2 Jahre
- Teilnahme des Teams an einer Arbeitssituationsanalyse „ASITA“ 2018 durch die BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.
  Die Arbeitssituationsanalyse ist ein Gruppendiskussionsverfahren, das einen schnellen Überblick über die wichtigsten Probleme bei der Arbeit sowie über gesundheitliche Belastungen und ungenutzte Ressourcen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ermöglicht.
  Die „ASITA“ wird durch das Team kontinuierlich weiterentwickelt.

Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.
  Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.
Dazu gehören

- das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren.

❖ Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen

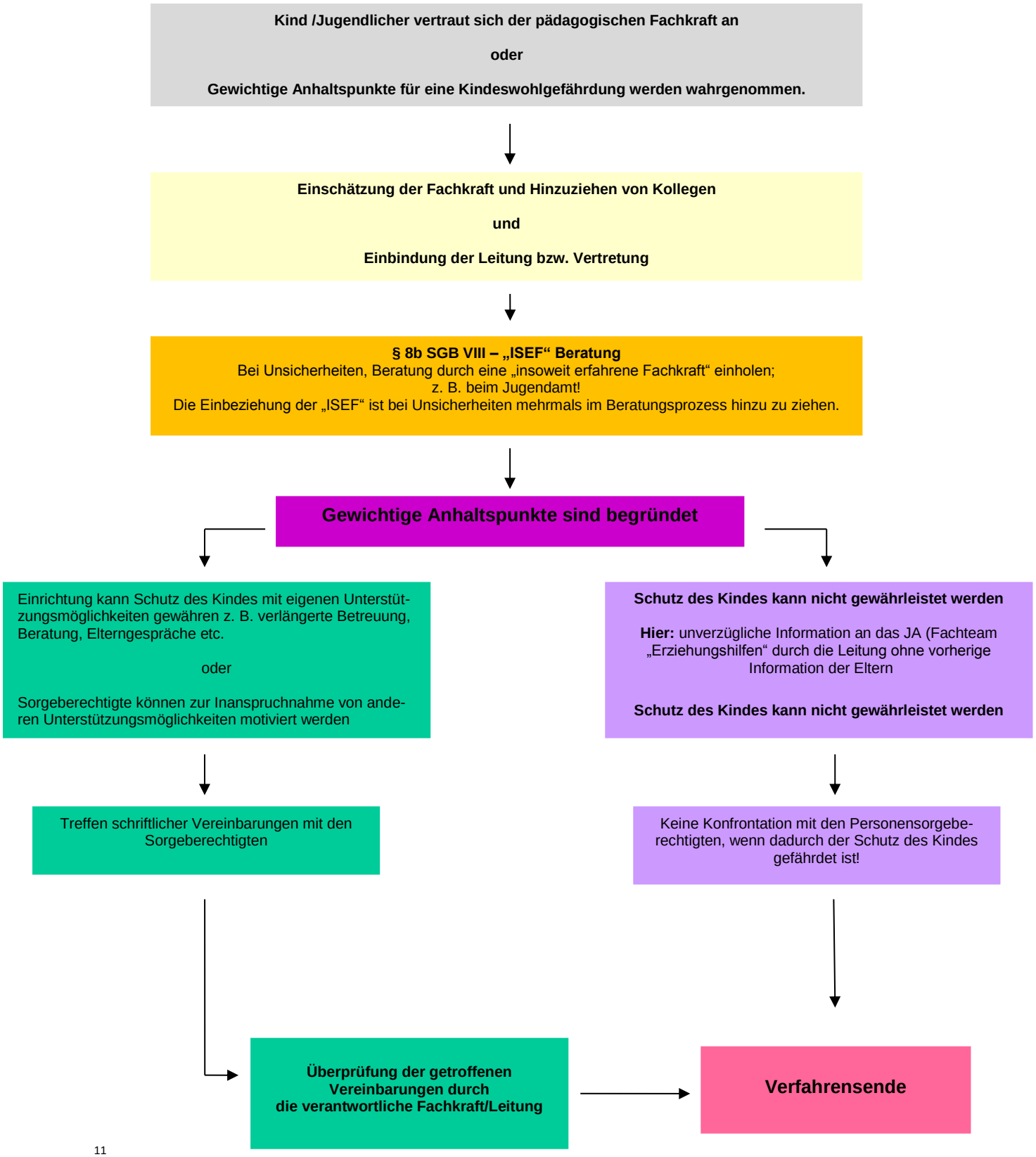

11

11

Erding, Landratsamt, Jugend & Familie, Fachbereich.-21 Koki – Netzwerk frühe Kindheit

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr vom Kindergarten vorgelegt werden. Sie führt also nicht selbstständig Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt.

Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fallkonstellation. Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.

Die Kinderschutzfachkraft sollte insofern mindestens dann einbezogen werden, wenn

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

KOKI Koordinierende Kinderschutzstelle Netzwerk frühe Kindheit
Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 8
85435 Erding
Telefon: 08122/58-1219
Fax: 08122/58-1399

❖ **Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung**
Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung

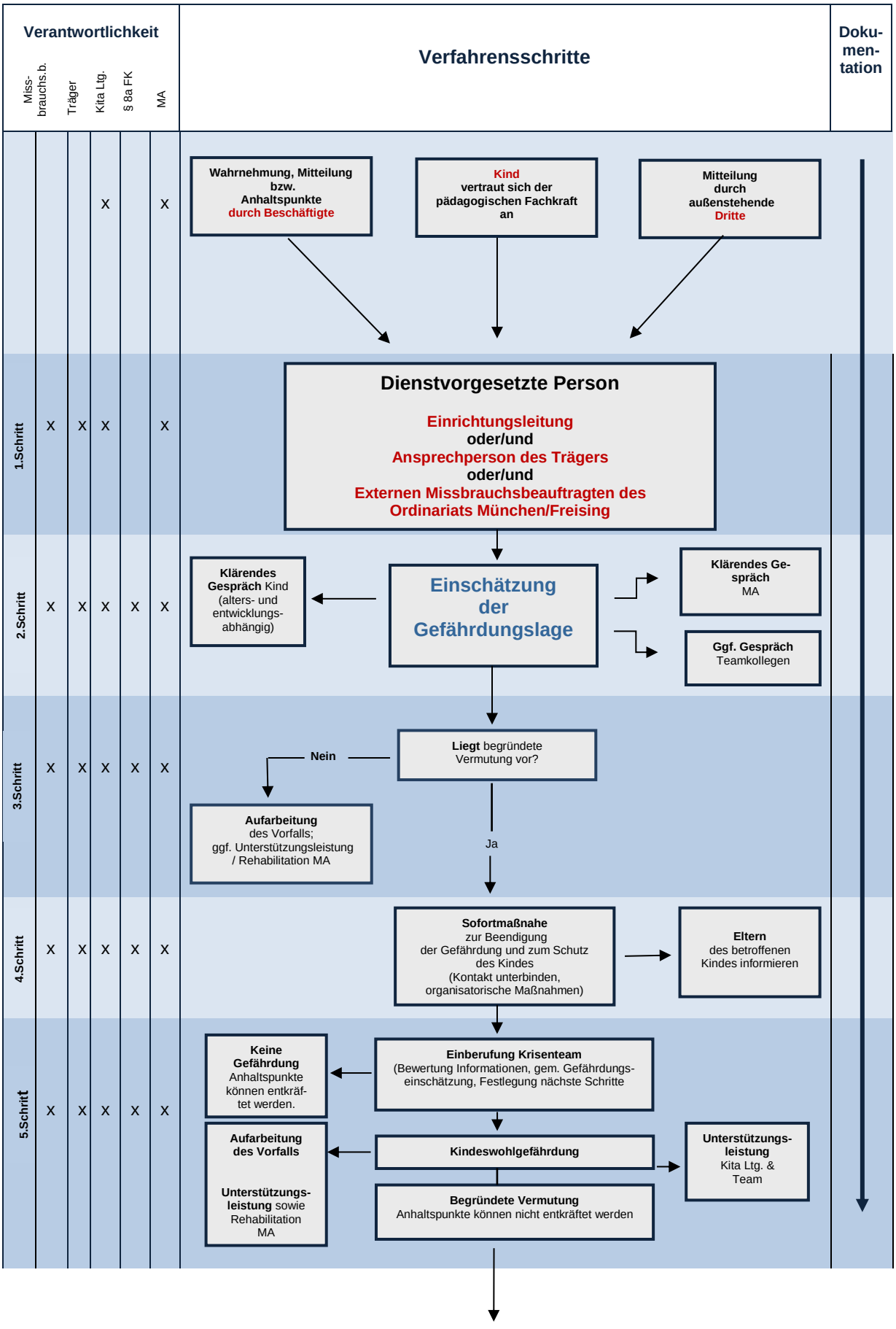

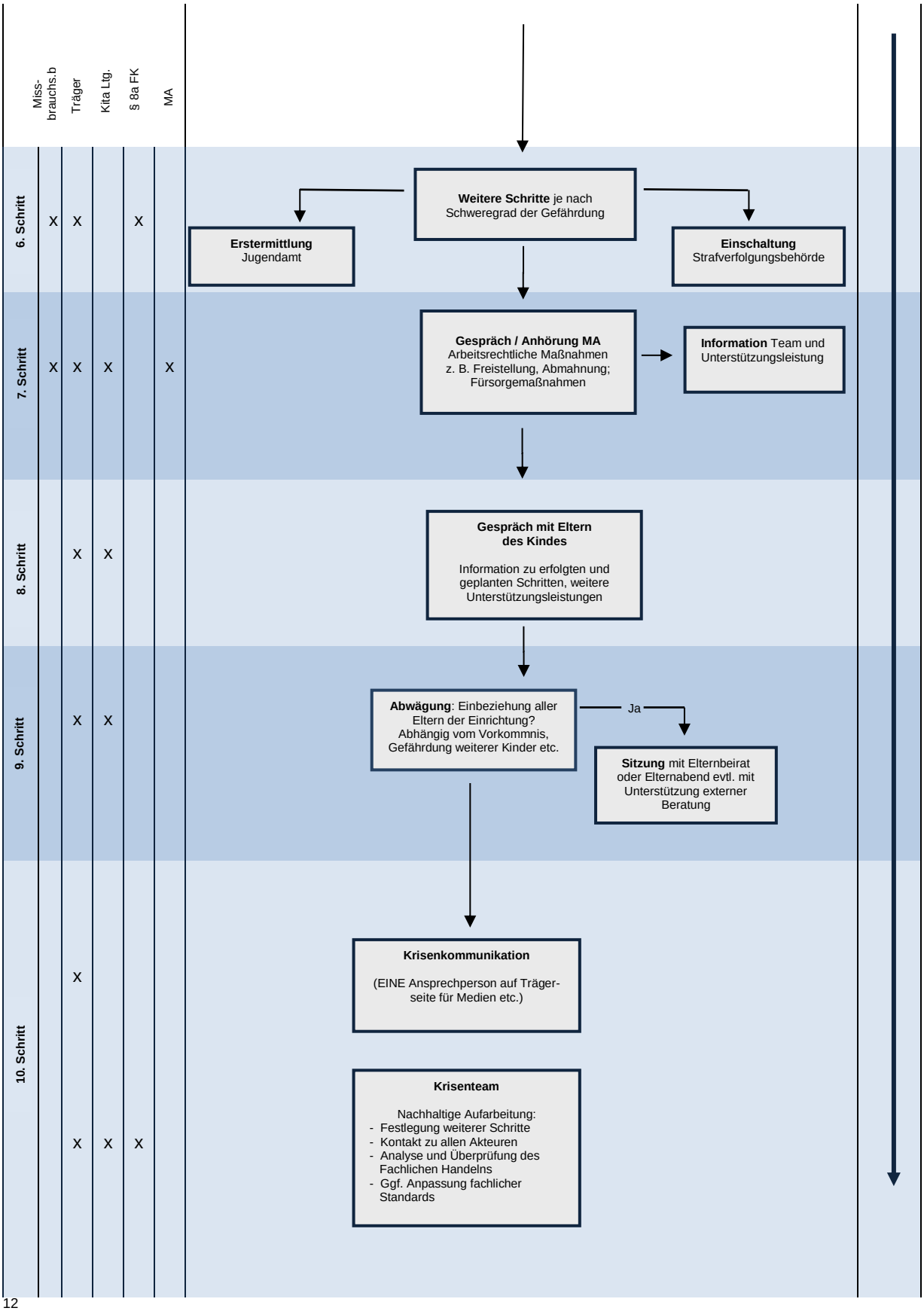

[12]

[12] Osterholz, Lebenshilfe

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden durch Kardinal Reinhard Marx ernannt:

Diplompsychologin Kirstin Dawin St. Emmeramweg 39 85774 Unterföhring Telefon: 089 / 20 04 17 63 E-Mail: KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de	**Dr. jur. Martin Miebach** Pacellistraße 4 80333 München Telefon: 0 174 / 300 26 47 Fax: 0 89 / 95 45 37 13 – 1 E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Die unabhängigen Bischöflichen Beauftragten sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch im Sinne der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.
Darüber hinaus sind sie laut Ernennungsurkunde zuständig für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde. Gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener vom 18.11.2019 wurde im Erzbistum München und Freising ein Beraterstab eingerichtet, dem Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen und mit Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs angehören.

Nachhaltige Aufarbeitung

„[...] Kindertagesstätten, [...] die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. [...] Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“[13]

Unter „Nachhaltiger Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern sowie eine transparente Vorgehensweise.
Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird.
Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert und/oder die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. Um so bedeutungsvoll ist es, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen.

Kommt ein von sexuellen Missbrauch betroffenes Kind in die Einrichtung, wird die Präventionsbeauftrage des Ordinariats München/Freising kontaktiert:

Christine Stermoljan
Diplom Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie
Telefon: 01 70/2 24 56 02
E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- seelsorgerische Begleitung
- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltung, - schreiben, Gesprächsforum
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzept
- (Weiter) Entwicklung von Bausteinen des Schutzkonzeptes
- nach Abschluss einer aktuellen Krise erfolgt eine symbolische oder rituelle Handlung, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann z. B. durch ein Abschlussgespräch, Ansprache, eine Meditation oder Andacht.

[13] Enders Ursula: Das geplante Verbrechen… Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag

Beratungsstellen

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden. Es umfasst neben Angehörigenberatungen auch Fachberatungen für Institutionen.

- **Beratungsstelle für Hauptamtliche**
  kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen
  Telefon: 089/23 17 16 – 91 20
  www.kibs.de

  Wildwasser München e. V.
  Telefon: 089/60 03 93 31
  www.wildwasser-muenchen.de

  Kinderschutz Zentrum München
  Beratungstelefon: 089/55 53 56
  http:/www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/

- **Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen**
  Fachbereich 21 Jugend und Familie
  Alois-Schießl-Platz 8
  85435 Erding
  Telefon: 08122/58-1314
  Fax: 08122/58-1399
  E-Mail: info@Ira-ed.de

  Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
  Tel. 0800 22 55 530
  Mo, Mi, Fr 9 -14 Uhr / Di und Do 15 – 17 Uhr
  www.hilfetelefon-missbrauch.de

  Hilfeportal Sexueller Missbrauch
  www. hilfeportal-missbrauch.de

  Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
  Online Beratung für Eltern
  www.eltern.bke-beratung.de

Elterntelefon
Tel: 0800 70 222 40
Mo – Fr 9 – 11 Uhr / Di und Do 17 – 19 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Wildwasser München e. V.
Telefon:089/60 03 93 31
www.wildwasser-muenchen.de

Frauenhaus Erding
Telefon: +498122/ 9762242
Fax: +4989/ 9241412110
E-Mail: frauenhaus@kverding.brk.de
Frauennotruftelefon Tag und Nacht: Telefon: +498122/ 976243

- **Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendtelefon
„Nummer gegen Kummer“: 116111 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo bis Sa:14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Save me online
www.save-me-online.de

Kinderschutz Zentrum München
Beratungstelefon: 089/555356
www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute

IMMA e. V Beratungsstelle
Telefon:089/2607531
www.imma.de/beratungsstelle

IMMA e.V, Zufluchtstelle
Telefon: 089/183609
zufluchtstelle@imma.de

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Online Beratung für Jugendliche
www.jugend.bke-beratung.de

- **Beratungsangebot für tatgeneigte Personen**
  Hilfetelefon
  Tel: 0800 70 222 40
  www.bevor-was-passiert.de

  Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“
  Standort Regensburg
  Telefon: 09 41/941 10 88
  kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de

- **Beratungsangebote speziell für männlich Betroffene**
  MIM
  Münchner Informationszentrum für Männer e.V.
  Telefon: 089/5439556
  www.männerzentrum.de

  kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen
  Telefon: 089/231716-9120,
  bieten auch online-Beratung für Jungs
  www.kibs.de

  Kinderschutz Zentrum München
  man/n sprich/t
  Telefon: 089/55 53 56

- **Hilfe und Unterstützung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bei Sterben, Tod und Trauer**
  AETAS Kinderstiftung
  Baldur 39
  80638 München
  Krisenintervention für Kinder und Jugendliche bei belastenden Lebensereignissen
  telefonische Beratung bayernweit kostenlos
  Telefon: 089/ 1598696-0
  Fax: 089/ 1598696-20

  Kath. Notfallseelsorge des Erzbistum München und Freising
  Schrammerstr. 3
  80333 München
  Telefon: 089/ 21372319
  E-Mail: www.katholische-notfallseelsorge-muenchen.de

Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten im besonderem auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein.
Die Durchführung von Bildungsprogrammen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder ist dabei von großer und wichtiger Bedeutung.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.

»Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte,
solange es noch ein unglückliches Kind
auf Erden gibt«

(Albert Einstein)

Quellennachweis / Literaturverzeichnis

- Erzdiözese München und Freising *„Miteinander achtsam leben“ Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen* – prävention in der erzdiözese münchen und freising
- Erzdiözese München und Freising *„Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“*
- T.B. Brazelton, S. G., & Greenspan, S. (2008) "*Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern"* Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Kinderschutz - Zentrum Berlin *"Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen"*
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., 2020
- Kollek, M. 2013 Sexueller Kindesmissbrauch
- Dr. Maywald J. *„Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“* KiTa Fachtexte
- Zühlke E. *„Kinderkonferenzen“* Kindergartenpädagogik – Fachartikel
- Textor M. R. *„Elternarbeit in Kita und Schule“*
- Landratsamt Erding Fachbereich 21 – Jugend und Familie *„Netzwerk frühe Kindheit“*
- Lebenshilfe Osterholz
- Erzdiözese München und Freising *„Kinderschutz im Kita – Alltag“ Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern*
- Enders Ursula: *„Das geplante Verbrechen… Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“,* Köln 2004, Zartbitter Verlag
- Bildquelle: Pixabay – freie kommerzielle Nutzung, kein Bildnachweis nötig

Anlagen

- ❖ Hausordnung
- ❖ Kindergarten – ABC
- ❖ Vereinbarung nach § 72 a Abs. 2, 4 SGB VIII

HAUSORDNUNG

- Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

- Die Bringzeit endet um 08:30 Uhr. Die Abholphase beginnt 30 Minuten vor Ende der Buchungszeit.
  Personensorgeberechtigte haben sich im Interesse des Kindergartenbetriebes daran zu halten.

- Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes im Gruppenraum und endet mit der persönlichen Abholung der Personensorgeberechtigten oder von deren schriftlich bestimmten Personen. Dritte haben sich gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern auszuweisen.

- Personensorgeberechtigte und Dritte sind verpflichtet das Kind in die Garderobe zu begleiten.

- Um unübersichtliche Situationen zu vermeiden, ist das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.

- Bei öffentlichen Veranstaltungen des Kindergartens z. B. St. Martinsumzug, tragen die Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.

- Der Kindergarten ist bis 08:30 Uhr zu informieren, wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht.

- Das Betreten der Kinderwaschräume bzw. - toiletten ist nicht gestattet.

- Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, beim Bringen des Kindes, den Gruppenraum mit Straßenschuhen zu betreten.

- Eine Betreuung von kranken Kindern ist im Kindergarten nicht möglich und vom Betreuungsvertrag nicht umfasst.

- Personensorgeberechtigte sind aufgefordert, die Eingangstüren – Gartentüren und Haustüre, geschlossen zu halten. Im Interesse der Sicherheit sind Kinder daran zu hindern, unbeaufsichtigt das Gebäude/Gelände zu verlassen.

- Bei Alarmmeldung verlassen alle Personen sofort das Gebäude. Sammelstellen sind den pädagogischen Mitarbeitern bekannt.
  Gekennzeichnete Fluchtwege sind stets freizuhalten. Aus diesem Grund ist es nicht gestattet Kinderwägen im Eingangsbereich abzustellen.
  Im Falle einer Evakuierung befinden sich die Kinder im
  Feuerwehrgerätehaus Erding
  Lebzelterstrasse 1
  85435 Erding

- Für Kleidung sowie das Mitbringen von Fahrrädern, Schmuck und Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

- Fotografieren auf dem Kindergartengelände ist nicht erlaubt. Hier verweisen wir auf das Recht am eigenen Bild sowie auf die Verletzung des persönlichen Lebensbereichs.

- Auf dem Kindergartengelände besteht Rauch- und Alkoholverbot.

- Das Kindergartengelände ist handyfreie Zone.

- Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.

Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie auf dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.

STAND: 01.09.2020

Kindergarten - ABC

In diesem ABC haben wir für Sie und Ihre Familie alle uns wichtig erscheinenden Aspekte des Kindergartenalltags möglichst kurz zusammengefasst.
Sollten wir nicht alle offenen Fragen beantwortet haben, informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ihr KIGA - TEAM Sankt Johannes

Aller Anfang…

muss nicht schwer sein!
Die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung bemühen sich, den Einstieg so individuell wie möglich zu gestalten, damit sich Ihr Kind langsam und behutsam an seinen neuen Lebensabschnitt gewöhnen kann. Konsequentes und regelmäßiges Bringen, und nicht zu spätes Abholen erleichtern den Kindern, aber auch den Eltern, den Einstieg in den Kindergartenalltag. Verabschieden Sie sich immer von ihrem Kind und sagen, wann Sie wiederkommen.

Abwesenheit

Sollte Ihr Kind unsere Einrichtung nicht besuchen können – wegen Krankheit, eines Arzttermins oder Urlaubs – informieren Sie uns bitte bis 08:30 Uhr persönlich oder telefonisch.

Ankommen und Abholen

Es ist für uns wichtig, Ihr Kind persönlich im Gruppenraum oder Garten begrüßen bzw. verabschieden zu können. Lassen Sie es durch Blickkontakt „Guten Morgen“ und „Auf Wiedersehen“ sagen. Dadurch haben wir einen Überblick gewährleistet, um zu wissen welche Kinder bereits anwesend sind.
Um für die Sicherheit der Kinder sorgen zu können, möchten wir Sie bitten, sich gemeinsam mit Ihrem Kind bei den zuständigen Mitarbeitern zu verabschieden. Informieren Sie darüber auch Dritte, von Ihnen berechtigte, Personen.

Aufnahmebedingungen

In der Regel nehmen wir Kinder ab 3 Jahren in den Kindergarten auf.
Eine Aufnahme in unseren Kindergarten ist von den vorhandenen Kindergartenplätzen abhängig.
Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum September – in Ausnahmefällen, wie z. B. Wegzug einer Familie, auch während dem Kindergartenjahr.
Voraussetzung bei der Platzvergabe ist ein Wohnsitz in der Stadt Erding.
Anmeldungen sind zwei Kalenderjahre im Voraus ganzjährig möglich.

Atmosphäre

Das Wichtigste in der Arbeit mit den Kindern ist uns, dass eine fröhliche und vertrauensvolle Atmosphäre herrscht und sich jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft angenommen und in unserer Gemeinschaft geborgen fühlt.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan - BEP

Unsere Erziehungsziele, welche Sie in unserer Konzeption finden, richten sich nach dem BEP.

Beobachtungsbögen

Um den Entwicklungsstand Ihres Kindes besser kennen und beurteilen zu können, führen wir während der Kindergartenzeit Beobachtungsbögen durch, die sowohl eine positive Entwicklung als auch das Sprachverhalten im Kindergartenalltag berücksichtigen.
Die Gruppenleitung bietet Ihnen jährlich einen Termin für Elterngespräche an, in denen auf die Beobachtung eingegangen wird.

Brotzeit

Bei der täglichen Brotzeit essen die Kinder gemeinsam an den Tischen. Sie dürfen selber entscheiden, wo und mit wem sie zusammensitzen, denn in guter Gesellschaft schmeckt es doppelt so gut.
Bitte geben Sie eine gesunde und abwechslungsreiche Brotzeit mit. Wichtig ist auch bei Kindern: das Auge isst mit! Die Brotzeit für den Kindergarten soll appetitlich zubereitet und in einer Brotbox verpackt werden. Kinderlebensmittel wie Milchschnitten, Schokoriegel, Waffeln, Smoothies und sonstige Süßigkeiten sind kein Ersatz für eine ausgewogene Ernährung und daher nicht erwünscht.
Zum Trinken bietet der Kindergarten Saftschorle und Leitungswasser sowie in der kalten Jahreszeit ungesüßten Tee an.
Zudem stehen täglich Teller mit aufgeschnittenem Obst und Gemüse zur Verfügung.

Buchungszeit

Die Bringzeit ist zwischen 07.15 und 08.30 Uhr. Damit sich Ihr Kind möglichst problemlos in den Kindergartenalltag integrieren kann, bitten wir Sie, sich an diese Uhrzeit zu halten. Verspätetes Läuten wirkt sich sehr störend auf den Betrieb in den Gruppen aus.
Um 08:30 Uhr beginnen wir mit der täglichen pädagogischen Kernzeit.
Um einen pädagogischen Alltag zu gewährleisten, ist eine Abholung frühestens 30 Minuten vor Ende der Buchungszeit möglich.

Christliche Erziehung

Kinder verschiedener Religionen besuchen unseren Kindergarten. Wir leben ein Miteinander, wir teilen, nehmen Rücksicht aufeinander, trösten und helfen uns gegenseitig.
Feste im Jahreskreis feiern wir im christlichen Glauben. Biblische Geschichten und Tischgebete sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Chronik

1967 wurde unser Kindergarten eröffnet. Derzeit bietet die Einrichtung Platz für 100 Kinder.

Danke

An dieser Stelle danken wir allen, die unseren Kindergarten zu dem machen, was er ist.
Ein Dankeschön deshalb:

- an alle Kinder, die unser Haus mit Leben und unbeschwertem Lachen erfüllen;
- an alle Eltern, die uns über das ganze Jahr ihr Vertrauen schenken;
- an unseren Träger und die Verwaltung, die immer mit Rat und Tat zur Seite stehen;
- an alle, die mit unserem Kindergarten kooperativ zusammenarbeiten – Frühförderstelle, Grundschulen…
- an unsere Reinigungskräfte, die unsere Räume immer wieder tipp topp in Ordnung bringen und die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes, die für die Werterhaltung des Gebäudes und des Gartens sorgen, indem sie Reparaturen und Renovierungen übernehmen.

Elternarbeit

Wir möchten, dass Sie sich als Eltern bei uns im Kindergarten eingeladen fühlen. Gerne beziehen wir Sie in unsere Arbeit mit ein und informieren Sie über alle wichtigen Dinge, die den Kindergarten betreffen.
Diese Arbeit machen wir Ihnen durch Dokumentationen, Aushänge, Elternabende und den Elternbeirat transparent.
Im Laufe eines Kindergartenjahres bieten wir Elternabende an. Zum Wohle Ihres Kindes und für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten ist es außerordentlich wichtig, dass Sie an diesen Abenden teilnehmen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kindergartenjahres von Ihnen gewählt. Er ist ein wichtiger Kooperationspartner für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten und Träger. Über wichtige Belange der Einrichtung wird das Gremium informiert und zur Beratung hinzugezogen. Elternbeiratssitzungen sind stets öffentlich.
Machen Sie doch einfach mit. Eine aktive Elternarbeit kann viel bewirken. Wir freuen uns über ihr Engagement!

Elterngespräche

Vor der Aufnahme führen wir mit Ihnen ein ausführliches Gespräch um Ihnen wichtige Informationen unseres Hauses zu geben. Außerdem ist es erforderlich auch von Ihnen zu hören, was es spezielles bei Ihrem Kind zu beachten gibt, vor allen Dingen bei Vorerkrankungen. Nur so können wir eine optimale Zusammenarbeit mit Ihrer Familie gewährleisten.
Die Gruppenleiterinnen bieten Ihnen jährlich einen Gesprächstermin an. Tür- und Angelgespräche sind für einen sehr kurzen Austausch vorgesehen.
Sollte darüber hinaus Gesprächsbedarf bestehen, bitten wir Sie, an die Mitarbeiter heranzutreten.

Fortbildung

Um den Qualitätsstandard unserer Einrichtung zu halten nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungen in verschiedenen Fachbereichen und Themengebieten teil. Zu diesem Zweck werden sie für die Dauer der Fortbildung vom KiTa-Alltag freigestellt.
Finden Teamfortbildungen für alle Mitarbeiter statt, behält sich die Einrichtung vor, für diesen Tag die KiTa zu schließen.

Fotos

Zu unterschiedlichen Anlässen fotografieren wir die Kinder. Die Fotos verwenden wir für Aushänge, um damit unsere Arbeit und unser pädagogisches Tun zu dokumentieren. Für Sie als Eltern dienen sie als Informationsmaterial und schaffen wertvolle Transparenz.
Einmal im Jahr besucht ein Fotograf die Einrichtung. Diese Fotos können Sie je nach Wunsch kaufen und nachbestellen.
Jegliche Art von privaten Foto- und Filmaufnahmen sind aus Gründen des Datenschutzes auf dem Kindergartengelände nicht gestattet.
Ausnahme – Fotografieren auf öffentliche Veranstaltungen wie z. B. dem Sankt Martinsumzug, ist mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden dürfen.

Geburtstag
Den Geburtstag Ihres Kindes möchten wir in den Gruppen feiern. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt.
Zum Geburtstag beschenkt es die Gruppe mit einem Kuchen oder einer herzhaften Kleinigkeit. Sprechen Sie einfach die Mitarbeiterinnen in der Gruppe darauf an.
Fällt der Geburtstag Ihres Kindes auf die Ferien oder ein Wochenende, so feiern wir ihn selbstverständlich nach.

Gebührensatzung
Eine Satzung hängt am Informationsbrett im Eingangsbereich aus und kann auf unserer Homepage nachgelesen werden.

Geschenke
Wir wissen es natürlich sehr zu schätzen, wenn wir von Ihrer Seite als Dankeschön mit einer Kleinigkeit beschenkt werden.
Von Arbeitgeberseite ist es uns jedoch nicht gestattet, dies anzunehmen. Daher bitten wir Sie davon Abstand zu nehmen, da es uns sehr unangenehm wäre, eine freundlich gemeinte Aufmerksamkeit zurückweisen zu müssen.

Haftung
Für Verluste, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

Handy
Unser Kindergarten ist eine handyfreie Zone. Im Interesse einer guten Kommunikation bitten wir darum, Ihre Handys während des Aufenthaltes in der Einrichtung nicht zu benutzen.
Auch Ihre Kinder haben einen erlebnisreichen Tag und möchten Ihnen zeitnah davon berichten.

Hausordnung
Diese entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen sowie dem Informationsbrett im Eingangsbereich.

Haus der kleinen Forscher
Unser Kindergarten ist eine zertifizierte Einrichtung zum „Haus der kleinen Forscher“.
Dafür besuchen Mitarbeiter unseres Hauses regelmäßig Workshops der Stiftung, um den Kindern im Alltag Lust auf naturwissenschaftliche, mathematische und technische Experimente und Erfahrungen zu machen und sie dabei unterstützen und begleiten zu können.

Homepage
Besuchen Sie uns unter der Adresse: *www.katholischer-kindergarten-st-johannes.de*

Hospitation
Nach der Eingewöhnungsphase Ihres Kindes und in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal, möchten wir Sie einladen, ein Stück weit den Kindergartenalltag mitzuerleben.

Humor
Humor, Lachen und Fröhlichkeit ist für unsere Arbeit sehr wichtig.

Inklusion/Integration
Unter Inklusion/Integration verstehen wir die Einbindung eines Einzelnen in eine Gemeinschaft. Dies können Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, Hochbegabte sowie Kinder aus anderen Kulturen sein. Diese Kinder werden zusätzlich adäquat im Alltag gefördert und begleitet.

Jahresthema
Jedes Kindergartenjahr steht bei uns unter einem besonderen Motto, das im Alltag immer wieder aufgegriffen und behandelt wird.

Jahreszeiten
Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir die Besonderheiten jeder einzelnen Jahreszeit und bieten dazu gezielte Beschäftigungen an. Auch die Ideen und Anregungen der Kinder werden aufgegriffen und soweit wie möglich umgesetzt.

Kinderpost
Alle zwei Monate erhalten Sie einen Elternbrief, die sogenannte „Kinderpost“. Darin werden Sie über Aktuelles, Pädagogisches, Organisatorisches sowie über Termine informiert.

Konzeption und Kindergartenordnung
Im Kindergarten liegt jeweils ein Exemplar zur Ansicht aus. Sie können diese auch gerne auf unserer Homepage nachlesen.

Krankheit
Eine Betreuung von kranken Kindern ist im Kindergarten nicht möglich und vom regulären Betreuungsvertrag nicht umfasst.
Bei Anzeichen einer Krankheit oder bei Erkrankung bitten wir Sie, Ihr Kind bis zur völligen Genesung zu Hause zu behalten, damit eine weitere Ansteckungsgefahr ausgeschlossen werden kann. Bitte benachrichtigen Sie uns möglichst noch am gleichen Tag über die Art der Erkrankung.

Von einer Erkrankung des Kindes ist auszugehen, wenn das Kind Fieber (>38° C) hat oder sich sonst offensichtlich körperlich unwohl fühlt und die pädagogischen Mitarbeiter der Ansicht sind, dass es die Betreuung im Kindergarten nicht gewährleisten kann. Die Entscheidung, ob ein Kind wegen Krankheitssymptome aus dem Kindergarten abgeholt werden muss, bleibt dem Kindergartenpersonal vorbehalten.

Medikamente und homöopathische Arzneien werden vom Kindergartenpersonal nicht verabreicht. Zudem dürfen Medikamente oder Arzneien niemals in den Kindergarten mitgebracht werden.

Beim Auftreten von meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 6 ist der Kindergarten umgehend zu informieren! Welche Erkrankungen unter das Infektionsschutzgesetz fallen, können am Informationsbrett im Foyer eingesehen werden.
In diesem Fall kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung der Kindergartenbesuch wieder aufgenommen werden.

Kleidung

Im Kindergarten wird gebastelt, getobt, gematscht und vieles mehr. Bitte denken Sie daran den Kindern pflegeleichte, strapazierfähige und witterungsgerechte Kleidung mitzugeben, welche schmutzig werden darf, die sie selbstständig anziehen und in der sie sich frei bewegen können. Bringen Sie auch Matschhosen und Gummistiefel mit. Diese finden in der Garderobe am Hacken Ihres Kindes sowie im Gummistiefelregal Platz.

Langeweile

Freunde zu suchen, nicht sofort zu finden oder manchmal auch nicht zu wissen, was man spielen soll, dies gehört zum Kindergarten – Alltag und phasenweise auch zur Entwicklung eines Kindes. Sich zu langweilen bedeutet oft für Kinder, sich durch Beobachten anderer Kinder und deren Spielweisen neu zu orientieren, für sich selbst vielleicht neue Spielkameraden oder Spielmaterialen zu entdecken.
Auch Langeweile müssen die Kinder aushalten lernen und zulassen können ohne sich direkt an die Erzieherin zu wenden, die ihnen ein Spiel anbietet.
Nicht Animation, nicht Bespielen von unserer Seite ist dabei gefragt, sondern ein Zurückziehen des Kindes in sich selbst und ein sich Gedanken machen, um wieder die Eigeninitiative ergreifen zu können und spielerisch aktiv zu werden.

Lesen

Bitte lesen Sie regelmäßig die ausgehängten Informationen und Elternbriefe, so sind Sie immer auf dem aktuellsten Stand. Für jede Familie ist ein eigenes Postfach an den jeweiligen Gruppen vorhanden.

Lob

Wenn Ihnen etwas gut gefällt, freuen wir uns auch über ein Lob.

Mittagstisch

Das Mittagessen wird täglich durch ein Catering geliefert.
Am Mittagstisch nehmen Kinder teil, die den Kindergarten bis 15:00 Uhr und länger besuchen. Bei einer täglichen Besuchszeit von 6,25 Stunden d. h. bis 14:00 Uhr kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Platzkapazität eine Teilnahme am Mittagessen gebucht werden.
Die verschiedenen Speisen werden in kindgerechten Schüsseln oder Platten auf die Esstische gestellt, aus denen sich die Kinder selbst bedienen. So sehen sie, welche Essenskomponenten angeboten werden. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstbestimmung der Auswahl der Speisen.

Müllvermeidung

Um möglichst wenig Müll zu produzieren, bitten wir Sie verpackte Lebensmittel zu vermeiden. Geben Sie die Brotzeit in eine Box, welche für Ihr Kind leicht zu handhaben ist. Zum Befüllen der Getränke bitte eine gut verschließbare Trinkflasche verwenden.

Namen

Es ist uns eine große Hilfe, wenn alle Dinge Ihres Kindes mit Namen gekennzeichnet sind.

Ordnung

Jedes Kind bekommt für die Dauer seiner Kindergartenzeit jeweils ein Eigentumsfach im Gruppenraum und im Garderobenbereich, wofür es selbst verantwortlich ist. Dennoch machen wir in zeitlichen Abständen einen Aufruf, indem wir Sie bitten, Ihrem Kind beim Aussortieren zu helfen.
Für die Reinigungskräfte ist es eine große Unterstützung, wenn Sie Ihr Kind anhalten, die Schuhe im Garderobenbereich auf den Ablagerost zu stellen.

Parken

Der Parkplatz vor dem Kindergartengebäude, ist Privatparkplatz des benachbarten Gastronomiebetriebes, den wir mit nutzen dürfen.
Dennoch liegt es nicht in unserer Kompetenz, die Eigentümer und Betreiber zum Reinigen und Schnee räumen zu verpflichten, zudem wird keine Haftung bei etwaigen Schäden übernommen.

Qualitätsverbesserung

Um bedarfsgerecht planen und gestalten zu können, führen wir jährlich eine anonyme Befragung der Eltern durch. Konkrete individuelle Anregungen und Aspekte tragen zur Optimierung der Einrichtung bei und werden für die Weiterentwicklung unseres Kindergartens verwendet.

Regeln und Rituale

Regeln und Rituale sind für das Leben in einer Gemeinschaft sehr wichtig. Sie dienen den Kindern sowohl als Orientierung im Umgang miteinander als auch der Vermittlung verschiedener Werte. Die geltenden Regeln werden mit den Kindern gemeinsam besprochen, aufgestellt und ggf. verändert. Regeln müssen auf die Bedürfnisse der Gruppe abgestimmt sein, nur dann sind sie sinnvoll.

Sonnenschutz

Je nach Witterung bitten wir Sie, Ihr Kind bereits zu Hause mit Sonnenschutz einzucremen. Zudem ist es wichtig, bei der Kleidung auf sogenannten „Zwiebellook“ und Sonnenhut zu achten.
Kinder mit langen Buchungszeiten ggf. kurze Hosen einpacken. Diese Gruppen haben Sonnenschutzmittel Lichtschutzfaktor 50 + für besonders empfindliche, zu Allergien neigender Haut zum Nachcremen. Bitte keine eigenen Sonnencremen mitgeben!
An heißen Sommertagen genießen wir bereits am Morgen die Kühle im Garten und verbringen ab den späten Vormittagsstunden die Zeit im Haus.

Spielen

Der Kindergarten ist Lebensraum, der zum eigenständigen und selbstbestimmten Spiel einlädt. Im Spiel werden wesentliche Fähigkeiten gefördert, z.B. soziales Verhalten, sprachlicher Ausdruck, Fantasie, Farb- und Formverständnis. Außerdem lernen die Kinder im Spiel den Gemeinschafts- und Freundschaftswert kennen und schätzen. Spielen ist ein Bedürfnis des Kindes!

Schließtage

Unsere Schließtage orientieren sich an den Ferien der Schule. Allerdings haben wir im Höchstfall 30 Tage geschlossen.
Diese werden Ihnen zu Beginn eines Kindergartenjahres mitgeteilt und sind ganzjährig am Informationsbrett im Foyer und auf der Homepage ersichtlich.
Während den Schulferienzeiten bieten wir einen „Eingeschränkten Dienst“ an. Das bedeutet, dass die Kinder gemäß der Buchungszeit betreut werden, jedoch Angebote im pädagogischen Bereich sowie in der Gestaltung des Tagesablaufes im „eingeschränkten“ Umfang stattfinden. Zudem erfolgt bei geringer Besucherzahl der Kinder die Betreuung gruppenübergreifend.

Telefonnummern

Stellen Sie sicher, dass Sie und von Ihnen benannte Bezugspersonen immer erreichbar sind.
Denken Sie daher bitte daran, uns neue Kontaktdaten, vor allen Dingen Mobilfunknummern und Durchwahlen in der Gruppe und im Büro sofort mitzuteilen.
Sollte Ihr Kind im Kindergarten erkranken, möchte es so schnell wie möglich Mama oder Papa um sich haben.

Toilettenbesuch

Das Betreten der Kindertoiletten/Waschräume ist Dritten mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens nicht gestattet.
Diese Maßnahme dient dem Schutz der Intimsphäre jedes einzelnen Kindes.
Möchte Ihr Kind von Ihnen in der Bring- und Abholzeit begleitet werden oder benötigt es von Ihnen Unterstützung, benutzen Sie bitte das Gäste – WC im Erdgeschoß gegenüber der Sonnengruppe.

Unfallversicherung

Für die Einrichtung besteht eine gesetzliche Unfallversicherung - *die Kommunale Unfallversicherung Bayern, KUVB* - durch die die Kinder bei Unfällen versichert sind, die ihnen in der Einrichtung oder auf dem direkten Hin- und Rückweg von der Einrichtung zustoßen. Dieser Versicherungsschutz beinhaltet auch Aktivitäten des Kindergartens wie Ausflüge und Festivitäten.
Unfälle bitte sofort in der Einrichtung melden!

Vorschule/Vorschulkind

Ihr Kind ist vom Alter her schulpflichtig wenn es bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat.
Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde 2019 ein Einschulungskorridor eingeführt. Das bedeutet, dass Eltern nach Beratung und Empfehlung durch Kindergarten und Schule frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.

Durch vielfältige differenzierte Angebote werden **alle Kinder** im letzten Kindergartenjahr an die Anforderungen der Schule ganzheitlich und spielerisch herangeführt. Ebenso dürfen sie sich über besondere Aktionen wie Ausflüge, Projekte und Theaterbesuche freuen.
Nicht nur mit Arbeitsblättern, sondern in Spielen, Gemeinschaftsarbeiten und in der Übernahme und Ausführung von verschiedenen Aufgaben können die Kinder üben und damit auch Erfahrungen in Teamarbeit und selbstständigen Handeln sammeln.
Dabei ist uns wichtig hervorzuheben, dass die gesamte Kindergartenzeit, die Zeit vor der Schule ist, in der das Spiel immer an erster Stelle stehen wird.

Wechselkleidung

Wechselkleidung haben wir im Kindergarten. Diese bitte gewaschen wieder an uns zurückgeben.
Wer möchte, kann seinem Kind auch eine eigene Tasche mit Kleidung an den Garderobenhaken hängen.

X…Y…,

da fällt uns nichts ein, dann fügen wir hier das Feedback ein!
Das Team ist für Anregungen und konstruktive Kritik jederzeit offen.

Zum Schluss…

freuen wir uns auf die Kindergartenzeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

STAND: April 2020

Vereinbarung nach § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII

Der **Landkreis Erding**, vertreten durch das **Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie**, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, in der Folge als **„Jugendamt"** bezeichnet

und dem **Verein**

Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz Klettham
Katholischer Kita-Verbund Erding
Vinzenzstr. 9, 85435 Erding

im Folgenden **"Träger"** schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII die folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

(2) § 72a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag durch den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen als Aufgabe der Jugendämter, und verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe.

§ 2 Einbezogene Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen

In diese Vereinbarung sind alle Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen des Trägers einbezogen, mit denen der Träger Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 2 SGB VIII erfüllt.

§ 3 Verpflichtung zur Vorlage von Führungszeugnissen

Zur Sicherstellung der Voraussetzungen des § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII verpflichtet sich der Träger, nur Personen im Sinne des § 4 der Vereinbarung zu beschäftigen, zu beauftragen oder ehrenamtlich einzusetzen, von denen er sich zu Beginn und danach in der Regel alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (FZ) nach §§ 30 Abs. 5, 30a Abs. 1 BZRG hat vorlegen lassen.

§ 4 Erfasster Personenkreis

(1) Erfasst sind alle vom Träger haupt- bzw. nebenberuflich beschäftigten oder beauftragten Personen, die unmittelbar oder mittelbar Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.
Personen, die vom Träger der freien Jugendhilfe im Einzelfall gegen Entgelt mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII betraut werden, ohne aber Angestellte zu sein (z. B. Honorarkräfte, Werkauftragnehmer), werden ebenfalls erfasst. Davon ausgenommen sind Personen, die nicht in einem Kontakt zu Minderjährigen stehen (z. B. Supervisoren).

(2) Weiterhin erfasst sind gem. § 72a Abs. 4 SGB VIII unter Verantwortung des freien Trägers tätige neben- oder ehrenamtliche Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder

ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Bei diesen Personen ist im Einzelfall zu entscheiden, bei welchen Tätigkeiten auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen ausnahmsweise auf die Einsichtnahme in das erweiterte FZ verzichtet werden darf.

Hierfür werden folgende Beurteilungskriterien vereinbart:

Bestehen vertrauensbildende und kontaktintensive Situationen, die ausgenutzt oder missbraucht werden können, erhöht sich das Gefährdungspotenzial für Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen. Es können jedoch auch unabhängig vom Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses Situationen bestehen, die allein aufgrund des potenziell möglichen Näheverhältnisses vom Helfer / von der Helferin ausgenutzt und missbraucht werden können. Im Regelfall entstehen bei der Wahrnehmung auch von neben- und ehrenamtlichen Aufgaben im Wirkungskreis der Kinder- und Jugendhilfe sehr schnell Situationen, die wegen der Vertrauensstellung oder des intensiven Kontakts zu den Minderjährigen ausgenutzt werden könnten. Von daher wird empfohlen, im Regelfall ein erweitertes FZ einzuholen.

Im begründeten Einzelfall kann aber von der Einholung eines erweiterten FZ abgesehen werden, wenn bei einer Tätigkeit des/der ehrenamtlichen Helfers/Helferin wegen der Art, der Intensität oder der Dauer der Aufgabenwahrnehmung ein mögliches Gefährdungspotenzial nahezu ausgeschlossen werden kann.

Zur Abgrenzung, wann im Einzelfall von der Einholung eines erweiterten FZ abgesehen werden kann, werden folgende Kriterien an die Hand gegeben.

Insbesondere kann abgesehen werden, wenn die:

(a) Art des Kontaktes kein oder nur minimales Gefährdungspotenzial aufweist.

Bestimmendes Merkmal ist, dass keine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbare Kontakte stattfinden. Maßgeblich ist hierbei der pädagogische Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Ein Hierarchie- oder Machtverhältnis darf nicht vorliegen, denn damit wird das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Neben-/Ehrenamtlichen und dem Kind oder Jugendlichen erhöht, wodurch das Gefährdungspotenzial deutlich gesteigert sein kann. Von einem Hierarchie- oder Machtverhältnis ist regelmäßig auszugehen, wenn eine steuernde, anlernende, fortbildende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit besteht.

Bei der Tätigkeit von Jugendlichen (14–17 Jahre) als Neben- oder Ehrenamtliche kann auch die Bewertung der Altersdifferenz zu dem betreuten oder beaufsichtigten Kind bzw. Jugendlichen eine Rolle spielen. Das Risiko, dass ein Hierarchie- oder Machtverhältnis oder eine besondere Vertrauenssituation entsteht, welche zu einem sexuellen Übergriff ausgenutzt oder missbraucht werden könnte, kann bei einer sehr geringen Altersdifferenz eher verneint werden.

Bei der Entscheidung über das Absehen von einer Einsichtnahme in das erweiterte FZ ist zu berücksichtigen, ob die Kinder und/oder Jugendlichen, zu denen über die Tätigkeit im Einzelfall Kontakt besteht, besondere Merkmale aufweisen (z. B. Kleinkindalter, Einschränkungen aufgrund besonderer persönlicher Merkmale oder einer Behinderung). Sofern diese Merkmale ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis oder Schutzbedürfnis vermitteln, sollte die Einsicht in ein erweitertes FZ verlangt werden.

(b) Intensität des Kontaktes kein oder nur minimales Gefährdungspotenzial aufweist.

Das Gefährdungspotenzial wird regelmäßig geringer sein, wenn die Tätigkeit von mehreren Personen ausgeübt wird. Hier findet eine Form von sozialer Kontrolle statt, die die Gefahr eines Übergriffs während der Tätigkeit mindern kann (z. B. Leitung einer Kindergruppe im Team gegenüber einer alleinigen Leitung). Gleiches gilt dahingehend, ob die Tätigkeit in einem offenen oder in einem geschlossenen Kontext stattfindet – sowohl bezogen auf die Räumlichkeiten, ob diese von außen einsehbar (z. B. Schulhof, Open-Air-Veranstaltung, öffentlich zugängliche Halle, Spielfest) oder abgeschlossen, vor öffentlichen Einblicken geschützt sind (z. B. Übungsräume im kulturellen Bereich, Wohnbereich von Kindern und Jugendlichen in Heimen), als auch auf die strukturelle Zusammensetzung bzw. Stabilität der Gruppe, ob diese sich regelmäßig ändert (z. B. offener Jugendtreff) oder konstant bleibt (z. B. Ferienfreizeit, Zeltlager). Bei sehr offenen Kontexten kann daher im Einzelfall von der Vorlage abgesehen werden.

Ein geringerer Grad der Intensität kann bei einer ausschließlichen Tätigkeit in einer Gruppe gegeben sein. Während bei Tätigkeiten mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen regelmäßig ein besonderer Grad der Intensität anzunehmen ist (z. B. Nachhilfeunterricht, Einzelpate/in, Musikunterricht eines einzelnen Kindes/Jugendlichen, Einzeltraining).

Je nach konkreter Art der Tätigkeit kann eine besondere, gefahrenerhöhende Intensität bei der Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen entstehen, wenn hierfür eine gewisse Intimität oder ein Wirken in der Sphäre des Kindes oder Jugendlichen erforderlich ist (z. B. Windeln wechseln, Begleitung beim Toilettengang, Unterstützung beim Ankleiden, Zugang zum Duschraum/zur Umkleide). In diesen Fällen sollte auf jeden Fall die Einsicht in ein erweitertes FZ verlangt werden.

(c) Dauer des Kontaktes kein oder nur minimales Gefährdungspotenzial aufweist.

Um ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, ist eine gewisse Dauer oder Regelmäßigkeit der Tätigkeit nötig. Von daher ist bei Tätigkeiten, die nur einmalig, punktuell oder gelegentlich stattfinden, das Gefährdungspotenzial in der Regel deutlich geringer, so dass nach Einzelfallprüfung von einer Einsichtnahme in das erweiterte FZ abgesehen werden kann. Bei der Bewertung der Dauer muss allerdings auch berücksichtigt werden, ob es sich jeweils um dieselben Kinder oder Jugendlichen handelt, mit denen durch die Tätigkeit für eine gewisse Dauer der Kontakt besteht, oder ob diese regelmäßig wechseln.
Zu beachten gilt es, dass auch eine einmalige Tätigkeit eine gefahrenerhöhende Zeitspanne umfassen kann, die die Vorlage eines erweiterten FZ erforderlich macht (z. B. einmalige Betreuung von Kindern/Jugendlichen bei einer längeren Ferienfreizeit).

§ 5 Tätigkeitsausschluss

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass er keine Person haupt- oder nebenberuflich beschäftigt bzw. ehrenamtlich mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen einsetzt, sofern diese Person i. S.d. § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

§ 6 Kostentragung

Der Kostenaufwand des Trägers wird bei den Kostenvereinbarungen, Entgeltvereinbarungen oder bei der Förderung berücksichtigt. Auf die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Kostenbefreiung beim Bundesamt für Justiz zu stellen, wird verwiesen.

§ 7 Datenschutz

(1) Bei der Vorlage von Führungszeugnissen durch Beschäftigte gilt: Das Führungszeugnis darf zur Personalakte genommen werden.

(2) Bei der Einsichtnahme in Führungszeugnisse Ehrenamtlicher gilt:

Der Träger ist befugt, den Umstand der Einsichtnahme in das erweiterte FZ, das Datum des FZ sowie die Tatsache, dass keine einschlägigen Vorstrafen enthalten sind, zu speichern.

Das FZ darf nicht zur Akte genommen werden.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Wird im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit wahrgenommen, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Bei ehrenamtlich Tätigen, die wiederholt eingesetzt werden, wird empfohlen, das Einverständnis der Betroffenen zur Datenspeicherung bis zur Beendigung der Tätigkeit für den Träger einzuholen.

Pfarrkirchenstiftung
St. Vinzenz Klettham
Katholischer KiTa-Verbund Erding
Vinzenzstraße 9 · 85435 Erding

Erding, 21.10.2019

Ort, Datum und Unterschrift / rechtlicher Vertreter des Vereins

Erding, 24.10.19

Ort, Datum und Unterschrift FBL / Peter Stadick

Landratsamt Erding
Fachbereich Jugend und Familie
Alois-Schießl-Platz 8
85435 Erding
Tel.: 08122-58 1214
E-Mail: jugendamt@lra-ed.de